



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Protokoll der 10. Sitzung des Strukturausschusses (STA) der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)

Datum: 05.03.2007

Ort: Erfurt, Rathaus

Leitung: Herr Oberbürgermeister Bausewein, Vorsitzender des STA

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Oberste Landesplanungsbehörde (Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr, TMBV):
Herr Hickethier

TLVwA, Ref. 480, Regionalplanung, Regionale Planungsstellen:
Herr Hosse

TLVwA, Ref. 480.3, Regionale Planungsstelle der RPG Mittelthüringen:
Herr Ortmann
Frau Martin
Frau Kolarz
Frau Weiß

Beginn: 13.05 Uhr

Ende: 13.35 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Strukturausschusses der RPG Mittelthüringen am 17.01.2007
2. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum Regionalen Entwicklungsplan Halle (2. Entwurf)
3. Sonstiges

Die Sitzung des Strukturausschusses ist öffentlich.

Herr Bausewein eröffnet die 10. Sitzung des Strukturausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Beratung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und mit 4 Mitgliedern Beschlussfähigkeit vorliegt. Zur vorgesehenen Tagesordnung gibt es keine Hinweise oder Änderungswünsche.

TOP 1:

Zum Protokoll der 9. Sitzung des STA am 17.01.2007 werden keine Hinweise bzw. Ergänzungsvorschläge vorgebracht. Das Protokoll wird mit 3 Stimmen dafür und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 2:

In seiner einführenden Erläuterung informiert Herr Ortmann die Anwesenden, dass der 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans Halle im Jahr 2004 der Planungsgemeinschaft Mittelthüringen im Anhörungsverfahren bereits einmal vorgelegen hat und zum damaligen Zeitpunkt eine Stellungnahme durch den Planungsausschuss abgegeben wurde (Beschluss Nr. PLA 30/03/04 vom 14.9.2004). Entsprechend der aktuell gültigen Satzung der RPG Mittelthüringen liegt die Zuständigkeit und Behandlung derartiger Planungen nunmehr beim Strukturausschuss.

Die Grundlage für die Stellungnahme zum 2. Entwurf bildet der genannte Beschluss vom 14.9.2004. Eine Prüfung der geforderten Maßgaben und Hinweise hat ergeben, dass diese nur zum Teil im 2. Entwurf Berücksichtigung gefunden haben und deshalb erneut in die Beschlussvorlage eingegangen sind. Darüber hinaus sind mit der Neuplanung einer Ortsumfahrung für Bad Kösen und Naumburg im Zuge des Ausbaues der B 87 unmittelbar an der Landes-/Regionsgrenze für Mittelthüringen erhebliche Auswirkungen im Teilraum Bad Sulza/Apolda verbunden. Eine Abstimmung hat bisher mit der Region nicht stattgefunden, deshalb darf diese Planung nicht als abgestimmtes Vorhaben im Entwicklungsplan ausgewiesen werden.

In der anschließenden Diskussion zu Maßgabe 1 (Planungen der B 87) fragt Herr Schlotzhauer nach, ob wegen der zu erwartenden Auswirkungen eine schärfere Formulierung notwendig ist. Herr Zühl bekräftigt ebenso die Notwendigkeit einer Abstimmung der Straßenplanung insbesondere aber auch unter dem Gesichtspunkt einer besseren Anbindung von Bad Sulza an die A 9. Frau Weiß informiert, dass die Trasse im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf enthalten ist und Änderungen grundsätzlicher Art kaum möglich sein werden. Nach Rücksprache mit der Planungsstelle Halle wurde die Planung nachrichtlich aus deren Landesentwicklungsplan übernommen. Offensichtlich hat es vor der Linienbestimmung kein Raumordnungsverfahren gegeben und somit keine Beteiligung Mittelthüringens bzw. des Freistaates. Eine Einflussnahme auf die Trassenbestimmung sollte nun im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte erreicht werden. Mit der vorliegenden Formulierung der Maßgabe 1 für den Text des Regionalen Entwicklungsplanes wird dort der Auftrag eingefügt, dass eine Abstimmung im erforderlichen Nachfolgeverfahren für die Trasse erfolgen sollte.

Herr Schlotzhauer schlägt weiterhin vor, die zur zentralörtlichen Gliederung aufgeführten Hinweise dahingehend zu ergänzen, dass die gute Zusammenarbeit im länderübergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept (REK) „Bad Bibra, Bad Kösen & Bad Sulza“ auch bei der Bestimmung der Grundzentren und bei der zentralörtlichen Zusammenarbeit genutzt werden sollen. Herr Zühl sieht die weitere Ausweisung Eckartsbergas als Grundzentrum im Bereich des Bäderdreiecks und unter dem Aspekt einer 10 Jahre alten Planung sehr kritisch und nicht für sinnvoll an. Es wird allgemein festgestellt, dass zwischen Bad Bibra und Bad Sulza kein zusätzliches Grundzentrum Eckartsberga erforderlich ist, aber Landesgrenzen hierbei auch nicht ohne Bedeutung sind.

Unter Ergänzung eines Hinweises zur notwendigen Berücksichtigung der durch das länderübergreifende REK „Bad Bibra, Bad Kösen und Bad Sulza“ erreichten guten Zusammenarbeit als Grundlage für die Bestimmung der zukünftigen Grundzentren stimmen die Mitglieder der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 3:

Es liegen seitens der Ausschussmitglieder keine Anfragen zu weiteren Themen vor.

Herr Ortmann gibt einen kurzen Überblick zum Stand der Fortschreibung und kündigt eine nächste Planungsversammlung zur Beratung des ersten Entwurfs für einen noch festzulegenden Termin im Mai an.

Anschließend informiert Herr Hosse über die Beratung der vier Präsidenten der Planungsgemeinschaften. Es ist beabsichtigt, die Fortschreibung in den vier Planungsregionen im terminlichen Gleichklang durchzuführen; demnach sollen im Sommer die 2-monatige Anhörung und Offenlegung sowie im Herbst die Abwägung stattfinden. Eine 2. Offenlegung einschließlich Abwägungsrunde und die Vorlage zur Genehmigung sollten dann noch in 2008 erfolgen.

Herr Bausewein bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

protokolliert:

bestätigt:

gez. Martin

gez. Bausewein